

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 20. 2.2002

10. Stück

- 109. Einsetzung einer Berufungskommission für die Wiederbesetzung der Stelle einer Professur in ein unbefristetes Dienstverhältnis gemäß § 49f Abs. 2 VBG 1948 (in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 UOG 1993 für Alttestamentliche Bibelwissenschaft
 - 110. Neueinsetzung einer Berufungskommission in die Stelle einer Professorin bzw. eines Professors für Amerikanistik – Nachfolge Prof. Heller am Institut für Amerikanistik
 - 111. Neueinsetzung einer Berufungskommission für die Stelle einer Professorin bzw. eines Professors für Romanische Philologie (Literaturwissenschaft) – Nachfolge Prof. Schulz-Buschhaus am Institut für Romanistik
 - 112. Studienkommission für das Diplomstudium Betriebswirtschaft; Nachnominierung eines Mitgliedes aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
 - 113. Richtlinien zu § 24 Abs. 1 Frauenförderplan „Wiederholung der Ausschreibung“
 - 114. Zentraler Informatikdienst; Abteilungsstruktur
 - 115. Studienplan für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
 - 116. Technische Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium des Bauingenieurwesens; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 117. Technische Universität Wien; Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
 - 118. Universität Wien; Studienplan für die Bakkalaureats- und Magisterstudien für Sportwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 119. Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Geographie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 120. Kunstuniversität Linz; Studienplan für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 121. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz; Studienplan für das Diplomstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 122. Universität für Musik und darstellende Kunst; Studienplan für das Diplomstudium Bühnengestaltung; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 123. Universität Wien; Studienplan für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
 - 124. Mitteilungen
 - 125. Ausschreibung von Stellen und Planstellen
-

109.

Einsetzung einer Berufungskommission für die Wiederbesetzung der Stelle einer Professur in ein unbefristetes Dienstverhältnis gemäß § 49f Abs. 2 VBG 1948 (in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 UOG 1993 für Alttestamentliche Bibelwissenschaft

Der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission für die Wiederbesetzung der Stelle einer Professur für Alttestamentliche Bibelwissenschaft (Nachfolge O.Univ.-Prof. Dr. Johann Marböck) eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 6. März 2002.

Redaktionsschluss: Dienstag, 26. Februar 2002.

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Internet-Adresse: <http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html>

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Rainer M. **Bucher**
O.Univ.-Prof. Dr. Anne **Jensen**
O.Univ.Prof. Dr. Johannes **Marböck**
Univ.-Prof. Dr. Ludger **Schwienhorst-Schönberger** (Universität Passau)
Prof. Dr. Gottfried **Vanoni** (Theologische Hochschule St. Gabriel)
O.Univ.-Prof. Dr. Karl M. **Woschitz**

die Mittelbauvertreter/in:

Univ.-Ass. Dr. Ursula **Rapp**
Univ.-Ass. Dr. Johannes **Schiller**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Trummer**

die Studierenden:

Sylvia **Hodek**
Mag. Anna **Steiner**
Mag. Andrea **Zipper**

In der konstituierenden Sitzung am 25. Jänner 2002 wurde

O.Univ.-Prof. Dr. Karl M. **Woschitz**

zum Vorsitzenden und

Univ.-Prof. Dr. Rainer M. **Bucher**

zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Larcher

110.

Neueinsetzung einer Berufungskommission in die Stelle einer Professorin bzw. eines Professors für Amerikanistik – Nachfolge Prof. Heller am Institut für Amerikanistik

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission für die Stelle einer Professorin bzw. eines Professors für Amerikanistik – Nachfolge Prof. Heller am Institut für Amerikanistik eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/innen:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter **Bierbaumer**
Prof. Dr. Volker **Bischoff** (Universität Marburg)
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Alwin **Fill**
Prof. Dr. Ulla **Haselstein** (Universität München)
O.Univ.-Prof. Dr. Werner **Helmich**
O.Univ.-Prof. Dr. Hans **Hiebel**
O.Univ.-Prof. Dr. Editha **Hörandner**
O.Univ.-Prof. Dr. Renate **Pieper**
O.Univ.-Prof. Dr. Götz **Pochat**
O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Riehle**
Univ.-Prof. Dr. Kurt **Salamun**
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner **Wolf**

die Mittelbauvertreter/innen:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter **Bernhart**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Eberhart**

Ass.-Prof. Dr. Susanne **Knaller**
Univ.-Ass. Mag. Dr. Elisabeth **Kraus**
Univ.-Ass. Mag. Dr. Roberta **Maierhofer**
Univ.-Ass. Mag. Dr. Klaus **Rieser**

die Studierenden:

Cornelia **Brunner**
Eva **Kuntschner**
Sigrid **Mansky**
Marlene **Miglbauer**
Markus **Stadelmann**
Karoline **Weber**

In der konstituierenden Sitzung am 1. 2.2002 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Alwin **Fill**

zum Vorsitzenden und Frau

Ass.-Prof. Dr. Susanne **Knaller**

zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:
Höflechner

111.

Neueinsetzung einer Berufungskommission für die Stelle einer Professorin bzw. eines Professors für Romanische Philologie (Literaturwissenschaft) – Nachfolge Prof. Schulz-Buschhaus am Institut für Romanistik

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission für die Stelle einer Professorin bzw. eines Professors für Romanische Philologie (Literaturwissenschaft) – Nachfolge Prof. Schulz-Buschhaus am Institut für Romanistik eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/innen:

Univ.-Prof. Dr. Alfred **Ableitinger**
Univ.-Prof. Dr. Johann Konrad **Eberlein**
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang **Eismann**
O.Univ.-Prof. Dr. Werner **Helmich**
O.Univ.-Prof. Dr. Hans **Hiebel**
Univ.-Prof. Dr. Martin **Hummel**
O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard **Hurch**
Prof. Dr. Karl **Kohut** (Universität Eichstätt)
O.Univ.-Prof. Dr. Eveline **Krummen**
O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Riehle**
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit **Wagner** (Universität Wien)
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner **Wolf**

die Mittelbauvertreter/innen:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Renata **Copony**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Siegbert **Himmelsbach**
VAss. Dr. Günter **Höfler**
Ass.-Prof. Dr. Susanne **Knaller**
Ass.-Prof. Mag. Dr. Hugo **Kubarth**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Erna **Pfeiffer**

die Studierenden:

Natascha **Alexakis**
Tina **Baumann**
Bernd **Gunacker**
Birgit **Kahapka**
Johannes **Schrettle**
Jürgen **Tesch**

In der konstituierenden Sitzung am 1. 2.2002 wurde Frau

O.Univ.-Prof. Dr. Eveline **Krummen**

zur Vorsitzenden und Herr

Univ.-Prof. Dr. Johann Konrad **Eberlein**

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:
Höflechner

112.

Studienkommission für das Diplomstudium Betriebswirtschaft; Nachnominierung eines Mitgliedes aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

In der Sitzung am 21. Jänner 2002 wurde O. Univ.-Prof. Dr. Herbert Kraus **Mitglied** in der Studienkommission für das Diplomstudium Betriebswirtschaft. Er rückt damit als ehemaliges Ersatzmitglied anstelle von Prof. Dr. Peter Steiner nach.

Die Studienkommission setzt sich daher wie folgt zusammen:

Mitglieder:

O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter **Liebmann**
O.Univ.-Prof. Dr. Gerwald **Mandl**
O.Univ.-Prof. Dr. Ursula **Schneider**
O.Univ.-Prof. Dr. Herbert **Kraus**

Ersatzmitglieder:

O.Univ.-Prof. Dr. Lutz **Beinsen**
O.Univ.-Prof. Dr. Dieter **Mandl**
O.Univ.-Prof. Dr. Heinz **Strebel**

Der Vorsitzende:
Schöpfer

113.

Richtlinien zu § 24 Abs. 1 Frauenförderplan "Wiederholung der Ausschreibung" Ausschreibungen von Ausbildungsstellen von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n (§§ 6-6g AbgG)

Beschluss des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen vom 21. Jänner 2002:

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das ausschreibende Organ nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn mindestens drei der sechs folgenden Maßnahmen erfüllt wurden:

1. Aussendung des Ausschreibungstextes an Absolventinnen der betreffenden Studienrichtung der Karl-Franzens-Universität Graz der letzten 2 Studienjahre.
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten.¹
3. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens 5 Institute gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten.²
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Zeitung.³
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.
6. Veröffentlichung der Ausschreibung in fach einschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.

Ausschreibung von Planstellen von Universitätsassistent/inn/en und Staff Scientists (§§ 49I-49v VBG)

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das ausschreibende Organ nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn mindestens drei der sechs folgenden Maßnahmen erfüllt wurden:

1. Aussendung des Ausschreibungstextes an Absolventinnen des betreffenden Doktoratsstudiums der Karl-Franzens-Universität Graz der letzten 2 Studienjahre.
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten.¹
3. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens 5 Institute gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten.²
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Zeitung.³
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.
6. Veröffentlichung der Ausschreibung in fach einschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.

Ausschreibung von Planstellen von Assistenzärzt/inn/en (§§ 49I-49r VBG)

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das ausschreibende Organ nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn mindestens drei der fünf folgenden Maßnahmen erfüllt wurden:

1. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten.¹
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens 5 Institute gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten.²
3. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Zeitung.³
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in fach einschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.

Ausschreibung von Planstellen von Vertrags- und Universitätsprofessor/inn/en (§§ 49f-49k VBG)

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das ausschreibende Organ nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn die ersten drei Maßnahmen und mindestens eine der drei letzten Maßnahmen erfüllt wurden:

1. Anschreiben von einschlägig habilitierten Frauen.⁴
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten.¹
3. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens 5 Institute gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten.²
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Zeitung.³
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.
6. Veröffentlichung der Ausschreibung in fach einschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.

Ausschreibung von Planstellen von VB v1

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das ausschreibende Organ nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn mindestens zwei der vier folgenden Maßnahmen erfüllt werden:

1. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Zeitung.³
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle österreichischen Universitäten mit der Bitte um Beilage zum dortigen Mitteilungsblatt.
3. Übermittlung des Ausschreibungstextes an das Arbeitsmarktservice für Steiermark.
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in fach einschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.

Ausschreibung aller übrigen Planstellen

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das ausschreibende Organ nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn mindestens zwei der fünf folgenden Maßnahmen erfüllt wurden:

1. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung.
2. Übermittlung des Ausschreibungstextes an das Arbeitsmarktservice für Steiermark.
3. Übermittlung des Ausschreibungstextes an geeignete Bildungseinrichtungen im Raum Graz (WIFI, HTL...).
4. Aushang an geeigneten Stellen an der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. ÖH (wenn für die ausgeschriebene Stelle Studierende in Frage kommen).
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in fach einschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.

Prinzipiell hat jeder Ausschreibungstext, ausgenommen jener, der im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, gem. § 23 Abs. 1 FFP den Zusatz zu enthalten, dass die Universität die Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten anstrebt, deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auffordert und Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen werden.

114.

Zentraler Informatikdienst; Abteilungsstruktur

Auf Grund der Satzung, Kapitel Dienstleistungseinrichtungen, Allgemeines 1.10., erfolgt folgende Untergliederung des Zentralen Informatikdienstes:

Computersysteme und Support
Kommunikationsdienste
Computer- und AV-gestütztes Lehren und Lernen
Informationsmanagement

Der Rektor:
Zechlin

¹ Aussendung des Ausschreibungstextes mit der Bitte um Aushang und um Weitergabe an geeignete Bewerberinnen. Die Aussendung muss an alle Universitäten erfolgen, an denen dieses Fach vertreten ist. "Arbeitsgebiet" ist hier weit zu interpretieren.

² Aussendung des Ausschreibungstextes mit der Bitte um Aushang und Weitergabe an geeignete Bewerberinnen. Von begründbaren Ausnahmen abgesehen, sind Institute im deutschsprachigen oder grenznahen Ausland zu wählen.

³ Die Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in dem Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufforderung und zählt nicht als Erfüllung dieses Punktes. Als geeignete Zeitungen werden die Wochenendausgaben von „Der Standard“, „Die Presse“ und „Die Zeit“ angesehen.

⁴ Informationen über habilitierte Frauen im deutschsprachigen Raum sind im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen verfügbar (akgl@uni-graz.at).

115.

Studienplan für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG

Die Studienkommission für die medizinischen Studienrichtungen hat am 8. 1.2002 gemäß § 20 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **4. März 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Univ.-Prof. Dr. Jörg. I. Stein, Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Stein

116.

Technische Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium des Bauingenieurwesens; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Diplomstudium des Bauingenieurwesens der Technischen Universität Wien hat am 29. 1.2002 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **4. März 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ing. Johann Kollegger, Institut für Stahlbeton- und Massivbau, Karlsplatz 13/E 212, A-1040 Wien, E-Mail: sek212@pop.tuwien.ac.at zu richten.

Der Studienplan ist im Internet unter <http://www.betonbau.tuwien.ac.at/STUKO.htm> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Kollegger

117.

Technische Universität Wien; Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften der Technischen Universität Wien hat am 10. 1.2002 gemäß § 20 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **11. März 2002** an den Vorsitzenden, Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Schmeiser, Institut für Angewandte und Numerische Mathematik, Wiedner Hauptstrasse 8-10, 1040 Wien, E-Mail: schmeise@deana.math.tuwien.ac.at zu richten.

Der Studienplan ist im Internet unter www.tuwien.ac.at/dektnf/drtechn.htm abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Schmeiser

118.

Universität Wien; Studienplan für die Bakkalaureats- und Magisterstudien für Sportwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Diplomstudium Sportwissenschaften der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **25. Februar 2002** an den Vorsitzenden, Ao.Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger, Auf der Schmelz 6A, A-1150 Wien, E-Mail: guenter.amesberger@univie.ac.at zu richten. Der Studienplan ist im Internet unter <http://www.univie.ac.at/Spowi/2001a/> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Amesberger

119.

Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Geographie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Diplomstudium Geographie der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **8. März 2002** an die Universität Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung, z.Hdn. Frau Dr. D. Mühlgassner, Kennwort: Studienplan Geographie, Universitätsstrasse 7/5, 1010 Wien, E-Mail: geographie@univie.ac.at oder E-Mail: an ingrid.kretschmer@univie.ac.at zu richten. Der Studienplan ist im Internet unter <http://www.univie.ac.at/geographie/ifgr/neuestudienplaene.html> abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Mühlgassner

120.

Kunstuniversität Linz; Studienplan für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung der Kunstuniversität Linz hat am 30. 1.2002 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **6. März 2002** an die Vorsitzende der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Dr. Angelika Plank, Kunstuniversität Linz, Sonnensteinstrasse. 11-13, 4040 Linz, E-Mail: karin.swoboda@ufg.ac.at zu richten. Der Studienplan ist im Internet unter <http://www.ufg.ac.at/be/studienrichtung/index.html> abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Plank

121.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz; Studienplan für das Diplomstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Diplomstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **10. März 2002** an die Universität für Musik und darstellende Kunst, Institut 6, Kirchenmusik und Orgel, A-8010 Graz, Bürgergasse 3, E-Mail: petra.raidl@kug.ac.at zu richten.

Der Studienplan ist im Internet unter http://www.kug.ac.at/info/institute/institut_6.html abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Kenda

122.

Universität für Musik und darstellende Kunst; Studienplan für das Diplomstudium Bühnengestaltung; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Diplomstudium Bühnengestaltung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz hat am 18. 1. 2002 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **8. März 2002** an die Studienkommission I Bühnengestaltung, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Vorsitzender O.Univ.-Prof. Hans Schavernoch, A-8010 Graz, Jakoministrasse 3-5, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Schavernoch

123.

Universität Wien; Studienplan für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG

Die Studienkommission für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften der Universität Wien hat am 23.1.2002 gemäß § 20 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **28. Februar 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger, Dekanat der Medizinischen Fakultät, A-1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, zu richten.

Der Studienplan ist im Internet unter <http://www.univie.ac.at/mcw/studienplan/meddok.pdf> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Mallinger

124. MITTEILUNGEN

124.1 Alpen-Adria-Postgraduierstipendium der Universität Augsburg; Ausschreibung

Zweck: Forschungsförderung

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Das Stipendium wird an Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria (nicht aber an deutsche StaatsbürgerInnen) mit abgeschlossenem Universitätsstudium zur Förderung der Durchführung von Studien- und Forschungsvorhaben an der Universität Augsburg über Themen von besonderem Interesse für den Alpen-Adria-Raum vergeben.

Dotation: zwei Stipendien à EUR 760,-/Monat (für je fünf Monate).

Einreichunterlagen: Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Projektdarstellung, Kopie des Universitätsabschlusszeugnisses, Gutachten eines Professors einer Mitgliedsuniversität über die Qualifikation des Bewerbers und das Forschungsvorhaben, evt. Publikationsverzeichnis.

Einreichadresse: Universität Augsburg, Studienreferat, D-86135 Augsburg

Einreichfrist: 15. März 2002

Weitere Informationen: Frau Karin Bintakies, Stipendienreferat Universität Augsburg, Tel: +49 821 5985159, Fax: +49 821 5505, E-Mail: Karin.Bintakies@Verwaltung.Uni-Augsburg.de

124.2 Jubiläumspreis des Böhlau-Verlages Wien; Ausschreibung

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: WissenschaftlerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der historischen Disziplinen, im weitesten Sinne verstanden, vorgelegt haben, die veröffentlicht wurde oder zur Veröffentlichung geeignet ist.

Einreichung: Bewerbung, Lebenslauf, elektronischer Erfassungsbogen (Printformular unter <http://www-97.oeaw.ac.at/stipref/>), Publikationsliste, Publikation(en), Referenzschreiben (sämtliche Unterlagen in zweifacher Ausfertigung)

Einreichadresse: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Abteilung für Stipendien & Preise, A-1010 Wien, Dr. Ignaz Seipel-Platz 2

Einreichfrist: 15. April 2002

Dotation: EUR 2200,-.

Nähere Informationen: Mag. Lottelis Moser, Tel.:01/ 51 581-1207, Fax: 01/ 51 581-1264, E-Mail: Imoser@oeaw.ac.at

124.3 Figdor-Preis für Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Ausschreibung

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: ForscherInnen, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und die durch wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hervorgetreten sind.

Einreichung: Bewerbung, Lebenslauf, elektronischer Erfassungsbogen (Printformular unter <http://www-97.oeaw.ac.at/stipref/>), Publikationsliste, Publikation(en), Referenzschreiben (sämtliche Unterlagen in zweifacher Ausfertigung)

Einreichadresse: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Abteilung für Stipendien & Preise, A-1010 Wien, Dr. Ignaz Seipel-Platz 2

Vergabe: Der Preis wird in geraden Jahren für Rechtswissenschaften und in ungeraden Jahren für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verliehen.

Einreichfrist: 15. April 2002

Dotation: EUR 3700,-.

Nähere Informationen: Mag. Lottelis Moser, Tel.:01/ 51 581-1207, Fax: 01/ 51 581-1264, E-Mail: Imoser@oeaw.ac.at

124.4 Figdor-Preis für Sprach- und Literaturwissenschaften; Ausschreibung

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: ForscherInnen, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und die durch wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Sprach- und Literaturwissenschaften hervorgetreten sind.

Einreichung: Bewerbung, Lebenslauf, elektronischer Erfassungsbogen (Printformular unter <http://www-97.oeaw.ac.at/stipref/>), Publikationsliste, Publikation(en), Referenzschreiben (sämtliche Unterlagen in zweifacher Ausfertigung)

Einreichadresse: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Abteilung für Stipendien & Preise, A-1010 Wien, Dr. Ignaz Seipel-Platz 2

Vergabe: Der Preis wird in geraden Jahren für Sprachwissenschaften und in ungeraden Jahren für Literaturwissenschaften verliehen.

Einreichfrist: 15. April 2002

Dotation: EUR 3700,-

Nähere Informationen: Mag. Lottelis Moser, Tel.:01/ 51 581-1207, Fax: 01/ 51 581-1264, E-Mail: Imoser@oeaw.ac.at

124.5 Förderungspreis für wissenschaftliche Arbeiten der Salzburger Landesregierung; Ausschreibung

Zweck: Die Salzburger Landesregierung schreibt diesen Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Gefördert werden Arbeiten (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen.

Einreichung: Lebenslauf, Kurzfassung von max. drei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt sowie allenfalls vorhandene Benotung/Begutachtung der eingereichten Arbeit (alle Unterlagen in zweifacher Ausfertigung)

Einreichadresse: Präsidialabteilung, Fachabteilung 0/92: Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen, Postfach 527, 5010 Salzburg

Einreichfrist: 31. März 2002

Weitere Bedingungen: BewerberInnen dürfen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Auftragsarbeiten bzw. anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt

Dotation: EUR 7250,-

Nähere Informationen: Fachabteilung für Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen, Tel: 0662/8042-2116.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.uni-graz.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

125. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN

Aufgrund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur strebt die Karl-Franzens-Universität Graz eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

Universitätsprofessuren
Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten
VWGR L1
Sondervertrag § 36 VBG
VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6,
VB v5, VB h2, VB k6
SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

125.1 Ausschreibung von Professorinnen- bzw. Professoren-Stellen

An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Alttestamentliche Bibelwissenschaft gelangt die Stelle einer

**Professorin bzw. eines Professors
für Alttestamentliche Bibelwissenschaft**
(Nachfolge O.Univ.-Prof. Dr. Johann Marböck)

in einem unbefristeten Dienstverhältnis gemäß § 49f Abs. 2 VBG 1948 (in der derzeit geltenden Fassung) mit 1. Oktober 2003 zur Wiederbesetzung.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Planstelle hat nach Maßgabe der Studienordnungen der theologischen Studienrichtungen das Fach Alttestamentliche Bibelwissenschaft in seinem ganzen Umfang in Forschung und Lehre in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts zu vertreten.

Als Anstellungserfordernisse gelten eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, der Nachweis der Promotion in Katholischer Theologie, die hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach, die pädagogische und didaktische Eignung, Qualifikation zur Führungskraft, facheinschlägige Auslandserfahrung und möglichst auch facheinschlägige außeruniversitäre Praxis.

Aufgrund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur strebt die Karl-Franzens-Universität Graz eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. – Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solan-

ge vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten an der Universität mindestens 40% beträgt.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen) bis **26. 4. 2002** beim Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Larcher, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, einzureichen.

Am Institut für Romanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

Stelle einer Professorin bzw. eines Professors

in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948
(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993

für Romanistik (Literaturwissenschaft)

(Nachfolge Prof. Schulz-Buschhaus)

ausgeschrieben; die Stelle soll zum 1. März 2003 besetzt werden. Das Institut verfügt derzeit über insgesamt vier Professuren.

Von den Bewerber(inne)n wird gem. § 49f (3) VBG 1948 erwartet, dass sie

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung haben,
2. im Rahmen der Studienrichtung Romanistik (Französisch, Italienisch und Spanisch) zwei romanische Literaturen in Forschung und Lehre vertreten; zusätzliche Lehr- oder Forschungsqualifikation in der Literatur der dritten genannten romanischen Sprache oder einer weiteren ist erwünscht,
3. die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter(inne)n des Instituts – einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen – wahrnehmen und sich an der akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
4. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung und
5. die Qualifikation zur Führungskraft besitzen sowie
6. über facheinschlägige internationale Erfahrung und
7. facheinschlägige außeruniversitäre Praxis verfügen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird weiters erwartet, dass sie bzw. er im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegt, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur erläutert werden und insbesondere dargestellt wird, welches in der internationalen Diskussion relevante thematische Feld schwerpunktmäßig mittel- und längerfristig erforscht werden würde. Ziel ist, dass der Bereich der Romanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz auch durch die neue Professorin bzw. den neuen Professor ein klar identifizierbares zusätzliches Forschungsprofil gewinnt bzw. fortführt, das einer anspruchsvollen Evaluierung standhält.

Die Romanistik an der Karl-Franzens-Universität bietet derzeit drei Studienzweige an: Französisch, Italienisch und Spanisch.

Die Homepage des Instituts für Romanistik findet sich unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/rom>.

Von der künftigen Professorin bzw. dem künftigen Professor wird weiters erwartet, dass sie bzw. er mit Gewissheit den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 165 des Beamten-Dienstrechts-Gesetzes persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte

Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplanes bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden, was natürlich zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens führen würde. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung würden in diesem Falle bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und des Papiers bezüglich der Forschungsvorhaben) bis **22. März 2002** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Am Institut für Amerikanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

**Stelle einer Professorin bzw. eines Professors
in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948
(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993
für Amerikanistik
(Nachfolge Prof. Heller)**

ausgeschrieben; die Stelle soll zum 1. März 2003 besetzt werden. Das Institut verfügt derzeit über eine (Professor(inne)n-Stelle.

Von den Bewerber(inne)n wird gem. § 49f (3) VBG 1948 erwartet, dass sie

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung haben,
2. hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach Amerikanistik besitzen und dabei gleichermaßen die literaturwissenschaftliche wie die kulturwissenschaftliche Betrachtungsweise wahrzunehmen in der Lage sind,
3. die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter(inne)n des Instituts – einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen – versehen und sich an der autonomen akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
4. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung und
5. die Qualifikation zur Führungskraft besitzen sowie
6. über fach einschlägige Auslandserfahrung und
7. fach einschlägige außeruniversitäre Praxis verfügen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird weiters erwartet, dass sie bzw. er im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegt, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur erläutert werden und insbesondere dargestellt wird, welches in der internationalen Diskussion relevanten thematischen Felder des Faches schwerpunktmäßig mittel- und längerfristig erforscht werden würden. Ziel ist, dass das Fach an der Karl-Franzens-Universität Graz auch durch die neue Professorin bzw. den neuen Professor in seinem bestehenden Profil bestärkt wird und/oder zusätzliches Profil gewinnt, das einer anspruchsvollen Forschungsevaluierung erfolgreich standhält.

Die Amerikanistik ist mit der Anglistik in einer gemeinsamen Studienrichtung verbunden.

Die Homepage des Instituts für Amerikanistik findet sich unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/amst>.

Von der künftigen Professorin bzw. dem künftigen Professor wird weiters mit Gewissheit erwartet, dass sie bzw. er den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 165 des Beamten-Dienstrechts-Gesetzes persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplanes bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden, was natürlich zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens führen würde. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung würden in diesem Falle bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und Papier bezüglich der Forschungsvorhaben) bis **22. März 2002** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Die **Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung** Graz schreibt gemeinsam mit der **Karl-Franzens-Universität/Naturwissenschaftliche Fakultät und Katholisch-Theologische Fakultät** die von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des **Landes Steiermark** und vom **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien** geförderten

Aigner-Rollett-Gastprofessuren für Frauen- und Geschlechterforschung

1) für das Wintersemester 2002/2003 (Anfang Oktober 2002 – Ende Jänner 2003) und
2) für das Sommersemester 2003 (Anfang März 2003 – Ende Juni 2003) aus.

Frauen- und Geschlechterforschung kann an den Grazer Universitäten seit Jahren in eine Reihe von Studien integriert werden. Durch die **Aigner-Rollett-Gastprofessuren** sollen das entsprechende Lehrangebot erweitert und einzelne Themenbereiche fokussiert werden. Die Aigner-Rollett-Gastprofessur umfasst jeweils 6 Semesterwochenstunden Lehre aus dem **Bereich kritische Geschlechterforschung**, davon sind 2 Semesterwochenstunden in Form einer Überblicksvorlesung abzuhalten.

Im **Wintersemester 2002/2003** wird die **Aigner-Rollett-Gastprofessur** an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Graz angesiedelt sein, die **theologische Frauen- und Geschlechterforschung** als einen ihrer Schwerpunkte pflegt. In den Lehrveranstaltungen sollen Themen aus diesem Bereich behandelt werden. Nähere Informationen über die Fakultät sind unter: www-theol.kfunigraz.ac.at abrufbar.

Im **Sommersemester 2003** wird die **Aigner-Rollett-Gastprofessur** an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz verankert sein. Sie soll Themen aus **dem Bereich Frauen- Geschlechterforschung in den Naturwissenschaften** abdecken, wobei an der Fakultät folgende Fachbereiche beheimatet sind: Psychologie, Geographie und Raumforschung, Mathematik, Experimentalphysik, Theoretische Physik, Geophysik, Astrophysik und Meteorologie, Chemie, Molekularbiologie, Biochemie und Mikrobiologie, Pharmakognosie, Pharmakologie und Toxikologie, Pharmazeutische Chemie und Pharmazeutische Technologie, Geologie und Paläontologie, Mineralogie und Petrologie, Botanik, Pflanzenphysiologie, Zoologie.

Bewerbungs-Voraussetzungen:

- herausragende wissenschaftliche Qualifikation
- Publikationen und Lehrerfahrung aus Frauen- und Geschlechterforschung mit der für das jeweilige Semester angegebenen inhaltlichen Ausrichtung.

Erwünscht ist die Bereitschaft zur Gestaltung zumindest eines Teils der Lehre in deutscher Sprache.

Ende der Bewerbungsfrist: 20. März 2002

Bewerbungen sind zu richten an die **Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung Graz**, Beethovenstrasse 19, A-8010 Graz, Österreich. Der Bewerbung beizulegen sind ein wissenschaftliches Curriculum, das die fachlichen und akademischen Qualifikationen der Bewerberin/des Bewerbers anschaulich macht, Kopien bzw. Exemplare der 5 wichtigsten einschlägigen Publikationen und ein **Konzeptvorschlag** für die mit der Gastprofessur verbundene Lehre.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihren Gastprofessuren an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.
Rückfragen: E-Mail: barbara.hey@uni-graz.at; Tel.+43 (0)316 380-5722.

125.2 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Experimentalphysik zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Physik oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse in der Präparation organischer dünner Schichten im Ultrahochvakuum, Erfahrung in der Rastertunnelmikroskopie und in elektronenspektroskopischen Methoden mit Synchrotronstrahlung.

Ende der Bewerbungsfrist: 13. März 2002 (Kennzahl: 23/49/99).

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Zoologie zu besetzen ab 01. August 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Biologie/Zoologie oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erwünscht sind internationale postdoktorale Erfahrung, fundierte Kenntnisse in der molekularen Phylogenetik und Populationsgenetik, insbesondere im Bereich von aquatischen Organismen. Erwartet wird die Beteiligung an der Lehre im Bereich der Ökologie, Evolutionsbiologie und Populationsgenetik, sowie den Nachweis für erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln.

Ende der Bewerbungsfrist: 03. April 2002 (Kennzahl: 23/50/99).

125.3 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/2) am Institut für Soziologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Entsprechende Büroausbildung (erwünscht Matura), sehr gute Maschinschreib- und Textverarbeitungskenntnisse, gute Englischkenntnisse, Fähigkeit zur selbständigen und verantwortlichen Führung eines Sekretariats.

Ende der Bewerbungsfrist: 13. März 2002 (Kennzahl: 24/28/99)

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Institutsreferentin oder eines Institutsreferenten (befristete Ersatzkraft v3/3) am Institut für Anglistik zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse der MS Office Programme, vor allem Word und Excel, sehr gute Beherrschung des Deutschen sowie des Englischen (schriftlich sowie mündlich), Fähigkeit zur Sekretariatsführung zur Unterstützung des Institutsleiters in allen Bereichen universitärer Verwaltung, Forschung und Lehre, Fähigkeit zu selbständigen Arbeiten, Organisationstalent, Einsatzfreude, gute Allgemeinbildung, soziale Kompetenz. Weiters sind erwünscht: der Stelle entsprechende Berufserfahrung, Beherrschung der Eingabemasken der ADV, vor allem für das Budget, die Lehre, KOMEL, GIS, html-Kenntnisse für die Betreuung der Homepage, Grundkenntnisse in Buchhaltung und Rechnungswesen.

Ende der Bewerbungsfrist: 13. März 2002 (Kennzahl: 24/12/99)

125.4 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen Universität Passau

An der Juristischen Fakultät der Universität Passau ist frühestens zum Sommersemester 2003 die Planstelle

für eine Universitätsprofessorin/einen Universitätsprofessor
der Besoldungsgruppe C4 für
Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
(Nachfolge Prof. Dr. Wolfgang Hromadka)

zu besetzen.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, das Fach in Forschung und Lehre zu vertreten. Die Berücksichtigung europarechtlicher und/oder sonst internationaler Bezüge ist besonders erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen sowie pädagogische Eignung.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil der Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) werden bis zum 15. April 2002 an den Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Passau, Innstrasse 49, 94032 Passau, erbeten.

In der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau ist zum Wintersemester 2002/03

**ein Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre (C4)
mit Schwerpunkt Wirtschaftstheorie**
(Nachfolge Prof. Dr. Wolfgang J. Mückl)

wiederzubesetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten qualitativ hochwertige Leistungen in Forschung und Lehre vorweisen können. Vom Stelleninhaber wird die Vertretung des Fachgebietes Wirtschaftstheorie vor allem im Rahmen der volks- und betriebswirtschaftlichen Studiengänge erwartet. Im wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium ist das Teilgebiet Makroökonomie zu vertreten, eine makroökonomische Schwerpunktsetzung wird aber nicht vorausgesetzt. Ein Interesse an einer Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen (z.B. bei den kulturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Schwerpunktset-

zungen in den volks- und betriebswirtschaftlichen Studiengängen) und an internationalen Austauschprogrammen in Forschung und Lehre sollte vorhanden sein.

Einstellungsvoraussetzungen sind Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen. Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen und der akademischen Lehrveranstaltungen) werden bis zum 10. April 2002 erbeten an den Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau, Innstrasse 27, 94032 Passau.

Wirtschaftsuniversität Wien

Am Zentrum für Auslandsstudien der Wirtschaftsuniversität Wien ist die Stelle eines leitenden Mitarbeiters/einer leitenden Mitarbeiterin zur Koordination der Studien- und Austauschprogramme in Europa ausgeschrieben (im Privatangestelltenverhältnis, vorläufig befristet auf drei Jahre). Der vollständige Ausschreibungstext ist unter <http://zas.wu-wien.ac.at> verfügbar.

Bewerbungen sind bis **1. 3. 2002** an das Zentrum für Auslandsstudien der WU (Augasse 2-6, 1090) zu richten.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl